

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses**
2. *nachrichtlich:*
stellv. Ausschussmitglieder
im SGSA

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-60 li-bo

2. Mai 2013

40. Sitzung am 8. 5. 2013;

TOP 4: Vorstellung der Inhalte des neuen Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und Diskussion

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die Beratungen in der nächsten Sitzung am 8. 5. 2013 übersenden wir

- den Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz),
- eine Gegenüberstellung der Regelungen der Gemeindeordnung, Landkreisordnung und des Verbandsgemeindengesetzes mit den Regelungen des Entwurfes für ein Kommunalverfassungsgesetz,
- das E-Mail Rundschreiben an die Verbandsmitglieder vom 2. 5. 2013
- den Vorbericht der Landesgeschäftsstelle für die Klausurtagung des Präsidiums am 21. 4. 2013 in der Lutherstadt Wittenberg (ohne Anlagen).

Unter Berücksichtigung des Umfangs des Gesetzentwurfes wird es nicht möglich sein, in der Ausschusssitzung alle im Vergleich zur jetzigen Rechtslage vorgesehenen Änderungen zu erörtern. Wir wären deshalb dankbar, wenn sie den Gesetzentwurf durchsehen und die aus ihrer Sicht bedeutsamen Regelungen in der Sitzung ansprechen würden.

Wie Sie dem o. g. Vorbericht für die Klausurtagung des Präsidiums entnehmen können, hat sich das Präsidium zu einer Reihe von verbandspolitisch wichtigen Regelungen des Entwurfes für ein Kommunalverfassungsgesetz bereits eine Meinung gebildet. Diese Vorabbeurteilung war erforderlich, da das Präsidium zu seiner nächsten Sitzung erst am 24. 6. 2013 zusammentritt, und damit nach Ende der uns zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf eingeräumten Frist.

Über die konkreten Ergebnisse der Präsidiumsberatungen werden wir in der Sitzung berichten.

Unabhängig davon besteht auch für die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses die Möglichkeit, der Landesgeschäftsstelle **Anregungen, Hinweise oder Bedenken** zu dem Gesetzentwurf bis zum

28. Mai 2013

mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen